

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

Ligaausschuss (LA) - Geschäftsordnung (GeschO) -

A. Allgemeines

Diese Ordnung regelt den Geschäftsbetrieb innerhalb der Triathlon Regionalliga Nord (nachstehend: TRL Nord). Sie wird von allen beteiligten Landesverbänden (nachstehend: LV) als verbindlich betrachtet.

B. Funktionen im Ligaausschuss

1. Der LA setzt sich gem. LigaOrdnung zusammen. Er wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden des LA sowie dessen Vertreter.
2. Jedes Mitglied im LA fungiert im Rahmen des Ligaablaufs als Ligaaufsicht bei den Ligawettkämpfen
3. Der LA bestimmt aus seinen Reihen ein Mitglied als Verantwortlichen für das Meldewesen.

C. Aufgaben des Vorsitzenden

1. Er leitet die Sitzungen des LA und lädt zu diesen ein.
2. Er ist für die Erstellung von Sitzungsprotokollen verantwortlich und lässt diese an die LV verteilen.
3. Er leitet den Ablauf der TRL Nord.
4. Er veranlasst die Veranstalter, das Ligaergebnis zu melden.
5. Er koordiniert die Weiterleitung von Ligaergebnissen an die LA-Mitglieder Veranstalter, LV, teilnehmenden Mannschaften und STGK (Zeitnehmer).
6. Er meldet den Ligastand an die Medien.
7. Er archiviert die Wettkampfprotokolle des Wettkampfgerichtes und des aufsichtführenden LA-Mitgliedes der jew. Liga-Veranstaltung.
8. Er ist für die Führung des Kontos der TRL Nord verantwortlich.
9. Er genehmigt alle Ausgaben und weist die Geschäftsstelle des TVN zur Zahlung an.
10. Er genehmigt die Anträge auf Zweitstartrecht.

D. Aufgaben der Ligaaufsicht

1. Das jeweilige LA-Mitglied ist bei dem ihm zugewiesenen Ligawettkampf von der Ausgabe der Startunterlagen bis zur Siegerehrung anwesend.
2. Die Ligaaufsicht überwacht die Einhaltung der LigaOrdnung und der ADB der TRL Nord.
3. Die Ligaaufsicht legt dem LA einen Bericht über den Wettkampf vor und nutzt dazu das Wettkampfprotokoll des Wettkampfgerichtes und ein selbst erstelltes Wettkampfprotokoll (s.o.: C.7.).
4. Durchführung Siegerehrung: s. dazu Pkt. 13. der ADB.

E. Aufgaben Meldewesen

1. Das LA-Mitglied handelt im Auftrag des LA und berichtet an diesen.
2. Das LA-Mitglied ist Ansprechpartner der Teamleiter/innen in allen Belangen der Liga.
3. Das LA-Mitglied erstellt die jährlichen Unterlagen/Formulare für die Meldung der Teams und den Ligabetrieb.

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

4. Das LA-Mitglied dokumentiert den Meldeeingang in Listen und Tabellen und informiert dazu die LV, den LA, die Veranstalter und Teamleiter (TL).
5. Das LA-Mitglied erteilt nach Antrag des Teamleiters die Genehmigung für einen „aushilfsweisen Einsatz“.
6. Das LA-Mitglied kontrolliert mit Unterstützung der TVN-Geschäftsstelle den Eingang sämtlicher Gebühren wie Startrechtgebühren, Nachmeldegebühren, etc.

F. Finanzen

1. Der TVN führt das Konto der TRL Nord.
2. Der Vorsitzende des LA ist für die Führung des Kontos der TRL Nord verantwortlich. Er legt zu jeder Sitzung Rechenschaft über den Kontostand ab
3. Alle Einnahmen im Rahmen der TRL Nord aus Lizenzen und Sponsoren-zuwendungen sind auf diesem Konto zu führen.
4. Alle Ausgaben, die im Rahmen des Ligabetriebs erforderlich werden, sind dem Ligakonto zu entnehmen.
5. Ausgaben sind vom Vorsitzenden des LA genehmigen zu lassen. Dieser weist die Geschäftsstelle des TVN zur Zahlung an.
6. Für Reisekostenabrechnungen ist das entsprechende Formblatt durch die Mitglieder des LA zu nutzen.
7. Jährlich hat eine Kassenprüfung zu erfolgen. Der LA erbittet dazu die Unterstützung der gewählten Kassenprüfer des TVN.
8. Das Ergebnis der Kassenprüfung ist dem LA schriftlich vorzulegen.

G. Ligawertungsmodus

Jährlich, nach Abschluss der Saison, überprüft der LA den gültigen Wertungsmodus. Ziel ist dabei, die Modalitäten den Wettkampfbedürfnissen anzupassen.

H. Ligameldemodalitäten

1. Gem. §5 der LigaOrdnung der TRL Nord legt der LA fest, dass zur Meldung einer Mannschaft die Formulare „MannschaftsMeldung I“ und „MannschaftsMeldung II“ zu nutzen sind.
2. Zur Nominierung der Mannschaft vor den jeweiligen Wettkämpfen ist die „MannschaftsMeldung II“ per mail an den Veranstalter zu senden bzw. das (Online)Meldeformular des Veranstalters zu nutzen.

I. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können erst nach Ablauf eines Gültigkeitszeitraumes von einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Sie sind von den Landesverbänden (LV) mehrheitlich genehmigen zu lassen.

Für den Ligaausschuss

Dirk Erxleben